

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 12h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis **jeden Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 32.

den 9. August 1918.

## Amtlicher Teil.

Zl. 3384/Reg.

### Kundmachung

betreffend den Reiseverkehr nach der Schweiz.

Von der Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern sind bezüglich der Einreise liechtensteinischer Staatsangehöriger in die Schweiz im großen Grenzverkehr folgende neue Vorschriften erlassen worden:

Sämtliche liechtensteinische Staatsangehörige, die im großen Grenzverkehr in die Schweiz reisen wollen, haben mindestens 10 Tage vor der Einreise folgende Schriften dem Sektorschef der Heerespolizei in Buchs, zwecks Erteilung eines Visums einzureichen:

- Reisepaß mit Photographie,
- ein schriftliches, gut begründetes Gesuch,
- ein Arztzeugnis (für Kranke),
- ein von einer schweizerischen Amtsstelle beglaubigter Ausweis (für Leute, die in der Schweiz in Stellung treten),
- ein Leumundzeugnis (Ausstellungsdauer Maximum 14 Tage),
- ein amtlich beglaubigter Ausweis über genügend Substanzmittel.

Obige Schriften sind verschlossen mit der Aufschrift „großer Grenzverkehr“ und dem Namen des Gesuchstellers bei folgenden Heerespolizeiposten abzugeben:

Saag, Buchs-Strasse, Sevelen und Trübbach.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 5. August 1918.

Der fürstl. Landesverweser:  
gez. **Imhof.**

## Nichtamtlicher Teil.

### Waterland.

#### Fürst und Volk.

Wild und schrecklich tobt der Krieg in ganz Europa. Selbst neutrale Staaten stehen unter Waffen, um ihre eigenen Grenzen zu schützen. Nur ein kleines Fleckchen Erde ist unberührt von solchem Uebel, es ist unser kleines Ländchen, wohin sich der arme „mishandelte“ Friedensengel geflüchtet und sein kleines Ruheplätzchen gefunden hat.

„Wie glücklich wäre ich, ein Liechtensteiner zu sein“. Diesen für die meisten unmöglichen Wunsch kann man allenthalben wohl unzählige Male hören. Wir brauchen es nicht zu wünschen, wir sind solch

Beglückte eines Vaterlandes, das den glückverheißenden Namen „Liechtenstein“ trägt. — Liechtenstein! Der Name sagt es selbst, wessen Kinder wir sind. Niemanden anders als dem hohen Fürstenhause Liechtenstein verdanken wir das Werden und Gedeihen unseres Ländchens. Ein Kaiser aus dem Hause Habsburg hat das Fürstentum geschaffen als Belohnung für Treue und große Dienste unseres durchlauchten Fürstenhauses für Gott, Kaiser und ihr Vaterland. Eine Art der Belohnung von edler Fürstentreue hat uns Liechtenstein geschaffen! Treue ist auch unsere Pflicht gegenüber unserem Herrscherhause, unserem jetzt regierenden Fürsten Johann II. Gleich wie jener deutsche Fürst im fernen Mittelalter mag sich unser geliebter Landesvater rühmen, daß er beruhigt sein Haupt zu tiefem Schlummer in den Schoß eines jeden Untertanen legen könne. Wahre Untertantentreue im Vollbewußtsein ihrer eigenen Freiheit ist der schönste Edelstein in jeder Fürstkrone. Viel rühmlicher ist es nur wenige Freie als viele Knechte zu beherrschen!

Wohl nicht viele Feste sind vorbeigegangen, ohne daß das Liechtensteiner Volk nicht seinen Fürsten gefeiert hätte. Ich will nur an den letzten Primiztag in Schaan erinnern, wo ich der glückliche Beauftragte war, unserem geliebten Landesvater von der patriotischen Kundgebung, die ihm ja galt in Kenntnis zu setzen. Ich bin dem ehrenden Auftrage mit Begeisterung nachgekommen und habe folgendes Telegramm abgefaßt:

#### Eure Durchlaucht!

„Bei der anlässlich einer Primiz in Schaan stattgefundenen patriotischen Kundgebung der vom ganzen Lande zusammengeströmten Bevölkerung bin ich der glücklich Beauftragte, Eurer Durchlaucht die tiefsten Gefühle der Ehrerbietung und Anhänglichkeit gegen ihren geliebten Landesvater zu übermitteln.“

Wie sehr Seine Durchlaucht dieses Telegramm gefreut hat, zeigt Sein huldvolles Antworttelegramm an die fürstl. liecht. Regierung:

„Im höchsten Auftrage Seiner Durchlaucht ist Dr. Otto Walfer für die anlässlich einer Primiz in Schaan an Höchstdenelben gerichtete Kundgebung mündlich oder schriftlich zum Ausdruck zu bringen, wie sehr Seine Durchlaucht diese Kundgebung höchst Seiner lieben Liechtensteiner gefreut und gerührt hat und lassen Höchstselben hierfür vielmals herzlich danken.“

Fürstliche Hofkanzlei.“

Mit Begeisterung vernehmen wir diesen hohen Dank. Möge unser geliebter Fürst Johann II. noch lange, lange Jahre unserem teuren Vaterlande erhalten werden! Gott segne ihn in seiner fernen Fürstenburg zu Wien!  
Dr. D. W.

**Preistreiberei und verkehrte Nächstenliebe.** (Eing.)  
In der letzten Nummer dieses Blattes geißelte ein „Eingefandter“ unseren Eigennutz und mahnte zur Umkehr von dem betretenen Wege, der einen Großteil unseres Volkes dem Verderben zuführt. Mögen die Worte des Artiklers ihren Eindruck nicht verfehlen. Es passieren tagtäglich Preistreiberien, daß einem beim bloßen Vernehmen derselben schon das Herzblut stockt. Wo soll es bloß hinführen, wenn heute für ein Kilogramm Mais 6 Kr. verlangt werden? Das Mehl aus solchem Mais kommt ja auf über 6 Kr. und das Kilogramm Brot auf nicht viel weniger als 6 Kr. zu stehen. In der Zeit vor dem Kriege war man gewohnt, das Kilo Maismehl zu 26 Heller oder wenig mehr zu kaufen und ein Kilogramm Türkenbrot kostete gewöhnlich gleichviel. Gewiß ist der Konsument heute an hohe Preise gewöhnt, aber Preissteigerungen von mehr als 2000 Prozenten bei Artikeln unserer Landeserzeugung, die in der Ernährung unserer einheimischen Bevölkerung eine so große Rolle spielen, sind denn doch zu dick. Hier sollte sich kein Wissender durch falsche Nächstenliebe betören lassen und die Anzeige einer solch räuberischen Ausbeutung seines Nächsten bei der berufenen Stelle nicht unterlassen. Es ist ein übles Zeichen, daß unsere Leute über derartige Vorkommnisse nur in den Winkeln herumunkeln, sich aber durch gänzlich unangebrachte Rückfichtnahme abhalten lassen, Uebeltäter dieser Sorte der verdienten Strafe zuzuführen. Kein Mensch wird im Ernste behaupten können, daß der Erzeugerpreis für Türken heute 6 Kr. betrage, auch wenn man dem Produzenten einen noch mehr als bürgerlichen Gewinn gönnt. — Das ist aber nur ein Beispiel, wie gewissenlose Blutsauger unser Volk ausraubern. Wer erinnert sich nicht an die Erbsenpreise des letzten Winters und wem graut nicht noch davor, daß im letzten Winter und Frühjahr für den Doppelzentner „Heu“ (diese Benennung war oft genug noch ein Schimpfname für das Gebotene) bis zu 100 Kr. bezahlt werden mußten? Von den Fettstoffen kann überhaupt nicht geredet werden. Produzenten, die die Not ihrer konsumierenden Mitmenschen derart ausnützen, gehörten unbedingt zur strengsten Verantwortung gezogen. Ist den Preistreibern kein Mittel zu gering, ihren Mitbürgern die sauer verdienten

## Das deutsche Handwerk einst und jetzt.

### Eine soziale Studie.

(Schluß.)

Die Magazins- oder Absatzgenossenschaften setzen sich den Zweck, die Verkaufsverhältnisse der Handwerker zu bessern. Sie unterhalten ein gemeinsames Verkaufslokal, in dem sie die Produkte zum Verkaufe ausstellen. Gewöhnlich bleiben die Produkte Eigentum der Handwerker oder die Genossenschaft kauft ihnen ihre Waren gleich bei der Ablieferung ab und übernimmt den Vertrieb derselben auf eigene Rechnung.

Gegenüber den viel beklagten Verlusten durch säumige Zahler od. zahlungsunfähige Kunden empfielt sich die Gründung von Handwerkersehvereinen, die die Eintreibung der Ausstände besorgen und über die Kreditfähigkeit der Kundenschaft Auskunft geben. Soviel über die Selbsthilfe der gewerblichen Berufszweige.

Um noch jenes Gebiet zu streifen, auf dem sich Staat und Handwerk zu gemeinsamer Arbeit die Hand reichen sollen, so bildet der geleglich zu regulierende Befähigungsnachweis und seine strenge Durchführung ein weiteres Mittel zur Anbahnung einer besseren Lage des kleingewerblichen Stan-

des. Denn darin lag eben das Wesen der mittelalterlichen Zünfte, daß nie einer ein Handwerk ausüben durfte, der nicht durch eine Prüfung den Nachweis der Befähigung erbracht hatte, daß keiner Lehrlinge anleiten und halten durfte, dem dieser Nachweis fehlte, daß aber eben auch der Befähigungsnachweis nur von einer beschränkten Zahl erworben werden konnte. Unzweifelhaft ist der Befähigungsnachweis eines der vornehmsten Mittel, das Standesbewußtsein und die Standesehre zu wecken, die zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß hindrängen, er hält ungeeignete Elemente vom Handwerk fern und ist die Grundlage einer tüchtigen sachlichen Ausbildung; durch den Befähigungsnachweis würde ferner der modernen Lehrlingszucht in den Großstädten, der Schwindelkonkurrenz und dem Pfuschertum Einhalt getan und die ungeheure Konkurrenz der Großbetriebe einigermaßen in Schranken gehalten. In die Pflege der Organisation und die Einführung des Befähigungsnachweises dürfte wohl der Schwerpunkt der Handwerkerreform zu legen sein.

Ferner sollen Wanderslager und Hausierhandel abgeschafft oder doch bedeutend eingeschränkt werden, die Staaten aber in ihren Anstalten dem Handwerk nicht länger Konkurrenz bereiten und ihm eine entsprechende Interessenvertretung in

Staat, Stadt und Gemeinde zugesiechen. Der Staat soll — wie es der schweizerische katholische Volksverein in einer Eingabe an die Bundesversammlung verlangte — das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer genau regeln, das solide Gewerbe gegen den unlauteren Wettbewerb durch Gesetze schützen, das Submissionswesen regeln, für eine Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker sorgen und eine einheitliche Regelung des Lehrlingswesens durchzuführen; dieser Punkt ist übrigens in der Schweiz dank der Bemühungen des katholischen Volksvereins sehr vorzüglich geregelt. Ferner verlangt diese Eingabe die Gründung einer Gewerbeförderungszentrale, wie beispielsweise eine solche Oesterreich in dem dem Ministerium für öffentliche Arbeiten angegliederten „Gewerbeförderungsamte“ in vorbildlicher Weise besitzt.

Doch alle diese Reformen, so gut sie auch an und für sich sind, sie brächten dem Handwerk keinen oder wenig Nutzen, wenn sie nicht auf dem Fundamente des christlichen Gesellschaftsgeistes ruhen; deshalb halte man vor allem auf die Tugenden des Handwerkes im Mittelalter, auf Fleiß und tüchtige Fachbildung, auf Sparsamkeit und häuslichen Sinn, auf gute, alte Sitte; denn sie waren es, die das deutsche Handwerk in den Tagen eines